

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und  
Antidiskriminierung • Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

Herrn  
Markus Diegmann  
Tour41 e.V.  
[info@tour41.net](mailto:info@tour41.net)

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)  
III C 2 – 3133/E/576/2020

Bearb.: Frau Klüh  
Telefon: (0 30) 9013 - 3254  
(Vermittlg.) 9013 - 0  
(Intern) 913 -  
Telefax: 9028 - 3783

Internet: [www.berlin.de/sen/justva](http://www.berlin.de/sen/justva)

E-Mail: [abt.3@senjustva.berlin.de](mailto:abt.3@senjustva.berlin.de)

Elektronische Zugangseröffnung gemäß  
§ 3a Abs.1 VwVfG: [www.egvp.de](http://www.egvp.de)

Datum: 22. Mai 2020

## **Positionspapier „Abschaffung der Verjährungsfrist bei sexuellem Kindesmissbrauch und mehr“**

Ihr Schreiben vom 5. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Diegmann,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 5. Mai 2020.

Der Kampf gegen Kindesmissbrauch und die Unterstützung der Betroffenen ist auch dem Justizsenator Herrn Dr. Behrendt und den Mitarbeitenden der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ein großes Anliegen. Ich habe Ihr Schreiben und das Positionspapier daher mit viel Interesse gelesen.

Hinsichtlich Ihrer Forderung nach der Abschaffung der Verjährungsfrist bestehen hier jedoch verfassungsrechtliche Bedenken. Außer Mord unterliegen in Deutschland alle Straftaten -auch andere Tötungsdelikte- der Verjährung. Die Verjährung dient der Rechtssicherheit, dem Rechtsfrieden und zum Teil auch der Verfahrensökonomie.

Dem Interesse der Betroffenen an einer effektiven Strafverfolgung wird durch die Regelung des § 78b StGB Rechnung getragen, die das Ruhen der Verjährung bis zur Vollendung des 30. Lebensjahrs der betroffenen Person anordnet.

Die Senatsverwaltung begrüßt und unterstützt hingegen die Initiative des Bundesrates für eine unbegrenzte Aufnahme von Sexualstraftaten zu Lasten von Kindern in das erweiterte Führungszeugnis. Durch die zeitlich unbegrenzte Aufnahme können Kinder effektiv vor Übergriffen geschützt werden.

Darüber hinaus arbeitet die Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren an der baldigen Eröffnung eines sogenannten Childhood-Haus nach skandinavischem Vorbild. Ein Childhood-Haus ist ein Ort, an dem Kinder, die sexuellen Missbrauch erlebt haben, in einem Umfeld und von Personen untersucht und befragt werden können, die nur das Beste für das Kind wollen

Verkehrsverbindungen:  104, M 46 bis Rathaus Schöneberg,  4 bis Rathaus Schöneberg  ,  7 bis Bayerischer Platz 

Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

Geldinstitut	IBAN:	BIC:	Geldinstitut	IBAN:	BIC:
Postbank Berlin	DE47100100100000058100	PBNKDEFF100	Bundesbank, Filiale Berlin	DE53100000000010001520	MARKDEF1100

und wissen, wie man mit ihm umgeht. Es besteht aus freundlich eingerichteten Räumen, in denen Ärzte, Richter, Polizisten und das Jugendamt zusammenkommen und dem Kind gemeinsam durch die Schritte eines Ermittlungsverfahrens und die medizinische Untersuchung helfen.

Der Schutz von Kindern vor sexuellen Übergriffen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb möchte ich Ihnen für Ihr Engagement und die Übersendung des Positionspapiers danken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Klüh